

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 423.

Landesherrliche Verordnung

vom 6. Juli 1880,

betreffend die Einführung eines neuen Regulativs über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste.

Wir Heinrich der Vierzehnte von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Neuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein
ic. ic. ic.

verordnen hiermit was folgt:

Die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste (§ 1 des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze vom 22. Febr. 1879) erfolgen nach Maßgabe des nachstehenden Regulativs, welches auf Grund einer Vereinbarung mit den übrigen bei dem gemeinschaftlichen Oberlandesgerichte in Jena beteiligten Regierungen festgestellt worden ist, unter folgenden näheren Bestimmungen.

I.

Die in dem Regulativ der Landesjustizverwaltung zugewiesenen Befugnisse werden durch unser Ministerium Abtheilung für die Justiz ausgeübt.

Ausgegeben am 21. Juli 1880.